

Thema:

Reinigungskosten

Fragestellung:

Unser Verwaltungsgebäude wird von einer externen Firma gereinigt. Auf welches Konto sind diese Kosten zu buchen

- 5629 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten oder
- 5232 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen?

Antwort:

Wenn für die Zuordnung von Aufwendungen zu den Konten des Kontenrahmenplans mehrere Alternativen in Betracht kommen, ist die Zuordnung gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltssystematik (VV GemHSys), Ziff. 5.1 Abs.2, nach dem Schwerpunkt vorzunehmen. In Ihrem Fall liegt der Schwerpunkt der Aufwendungen auf der Bewirtschaftung der Gebäude. Sie sind daher in der Kontenart 523 zu erfassen.
